

# LAND

wirtschaftlich



**Verhaltenskodex der AGRAVIS Raiffeisen AG  
„Handeln im grünen Bereich“**



Wir helfen wachsen.

# Inhalt

<b>Präambel</b> .....	3
<b>Grundsätze</b> .....	4
<b>Wofür wir stehen</b> .....	4
I. Integrität .....	4
II. Verantwortung .....	4
III. Ehrlichkeit .....	4
IV. Respekt .....	4
V. Offenheit .....	5
VI. Soziales Bewusstsein .....	5
<b>Wie wir handeln</b> .....	6
I. Geschenke und Einladungen .....	6
II. Umgang mit Amtsträgern .....	6
III. Wettbewerb .....	6
IV. Vermeiden von Interessenkonflikten .....	7
V. Medien und Öffentlichkeit .....	7
<b>Was wir schützen</b> .....	8
I. Unternehmensvermögen .....	8
II. Informationen und Daten .....	8
1. Verschwiegenheitspflicht .....	8
2. Datenschutz und Datensicherheit .....	8
3. Aufzeichnungen und Freigaben .....	8
III. Gesundheit, Umwelt und Sicherheit .....	9
1. Gesundheit .....	9
2. Umweltschutz .....	9
3. Arbeitssicherheit .....	9
<b>Ansprechpartner</b> .....	10

---

# Präambel

## „Handeln im grünen Bereich“

Neben der Qualität seiner Produkte wird ein Unternehmen in der heutigen Zeit an den Werten gemessen, die es vertritt und für die es sich täglich durch das Handeln jedes Einzelnen einsetzt.

AGRAVIS steht für Vertrauen und Integrität. Deshalb trägt jeder Beschäftigte Verantwortung für korrektes Handeln, ein faires Miteinander und die Wirkung unseres Unternehmens nach außen. Der Leitgedanke der AGRAVIS ist hierbei, dass es keinen Unterschied zwischen Reden und Handeln geben darf.

Der Verhaltenskodex soll dafür als Leitfaden dienen. Seine Inhalte bauen auf den bewährten Prinzipien auf, die das unternehmerische Handeln der AGRAVIS prägen.

Ein wesentliches Element für die Umsetzung und Einhaltung dieser Prinzipien ist das Bekenntnis zu einer offenen Unternehmenskultur, in der sich die Mitarbeiter sicher fühlen, wenn sie Rat suchen. AGRAVIS ermutigt alle Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartner ihre Themen und Anliegen offen und direkt anzusprechen.

Der Verhaltenskodex gibt hierfür den richtigen Rahmen. Solange wir uns in diesem Rahmen bewegen, handeln wir gemeinsam im grünen Bereich.

Münster, im Juli 2015

**Der Vorstand**

---

# Grundsätze

## Wofür wir stehen

### I. Integrität

Wir erwarten von allen Beschäftigten, dass sie gesetzliche Vorschriften sowie Vereinbarungen und interne Anweisungen einhalten. Dafür ist es wichtig, dass jeder die für seinen Aufgabenbereich relevanten Regeln kennt. Jedem Beschäftigten muss auch bewusst sein, dass ein Verstoß straf- und haftungsrechtliche sowie disziplinarische Konsequenzen haben kann.

### II. Verantwortung

Alle Beschäftigten sind gehalten, auf das Ansehen der AGRAVIS zu achten. Vor allem die Führungskräfte müssen sich durch vorbildliches Verhalten auszeichnen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die relevanten Regeln in dem jeweiligen Verantwortungsbereich umgesetzt werden und keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch pflichtgemäße Information und Aufsicht hätten verhindert werden können.

### III. Ehrlichkeit

Ehrlichkeit ist eine wesentliche Grundlage unseres Handelns. Jeder Beschäftigte erstattet wahrheitsgemäß Bericht und gestaltet die Zusammenarbeit offen und effektiv. Das Gebot zu wahrheitsgemäßen Angaben gilt gleichermaßen für das Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern. Vertrauliche Informationen sind gleichwohl vertraulich zu behandeln.

### IV. Respekt

Wir gehen respektvoll miteinander um. Jeder Beschäftigte erhält bei der AGRAVIS die gleichen Chancen und wird ausschließlich aufgrund seiner Fähigkeiten und Leistungen eingesetzt und gefördert. Jede Form von Diskriminierung, sexueller Belästigung, Nötigung und verbalen Angriffen wird nicht geduldet, ebenso wenig jedes einschüchternde oder beleidigende Verhalten. AGRAVIS wünscht, dass alle Mitarbeiter den Mut haben, füreinander und für andere einzustehen.

### V. Offenheit

Beschäftigte haben das Recht, auf Umstände hinzuweisen, die auf eine Verletzung von Gesetzen oder internen Regeln schließen lassen. Den Hinweisen wird mit größter Sorgfalt nachgegangen. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Diese Chance soll im Interesse des Unternehmens und aller Beschäftigten genutzt werden. AGRAVIS hat dafür eigens einen externen Ombudsmann bestellt, an den sich Beschäftigte und Geschäftspartner wenden können.

---

## **VI. Soziales Bewusstsein**

Als AGRAVIS sind wir uns unserer Verantwortung für das Gemeinwohl, für Bildung und Wissenschaft sowie für soziale Anliegen bewusst. Deshalb gewähren wir Geld- und Sachspenden oder erbringen unentgeltliche Dienstleistungen. Alle Spenden müssen angemessen und transparent sein und im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung stehen. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die dem Ansehen der AGRAVIS schaden können, werden nicht geleistet.

---

# Grundsätze

## Wie wir handeln

### I. Geschenke und Einladungen

Zu einem höflichen und respektvollen Umgang kann es im Rahmen von Geschäftsbeziehungen gehören, dass Geschenke ausgetauscht oder Einladungen ausgesprochen werden. Liegt darin der Versuch, einen unlauteren Einfluss auf das Entscheidungsverhalten des Empfängers auszuüben, kann ein strafbares Verhalten vorliegen.

Vor diesem Hintergrund hat AGRAVIS Regeln zum Umgang mit Geschenken und Einladungen aufgestellt, die uns schon vor dem Anschein jeglicher Beeinflussbarkeit schützen sollen. Grundsätzlich gilt, dass Geschenke und andere Vorteile angenommen oder gewährt werden dürfen, wenn es sich um Gelegenheitsgeschenke, Gefälligkeiten oder andere Zuwendungen von geringem Wert handelt. Weitergehende Zuwendungen sind abzulehnen oder zurückzugeben. Einladungen zu geschäftsüblichen Bewirtungen, die sich in einem angemessenen Rahmen halten, dürfen in der Regel angenommen oder ausgesprochen werden.

### II. Umgang mit Amtsträgern

Der Umgang mit Amtsträgern bedarf einer besonderen Sensibilität, weil es in diesem Bereich strenge strafrechtliche Regelungen gibt. Strafbar ist bereits das Anbieten von Vorteilen für die Dienstausbübung.

Zu den Amtsträgern gehören nicht nur Beamte, sondern alle Personen, die dazu bestellt sind, Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen. Dazu zählen Richter, Beamte und Mitarbeiter in Ordnungs- und Überwachungsbehörden, zum Beispiel Lebensmittelkontrolleure, Polizisten, Feuerwehrleute, Bürgermeister oder Mitarbeiter der Bauaufsicht. Auch Mitarbeiter von privatrechtlichen Gesellschaften der öffentlichen Hand können Amtsträger sein, wenn sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, zum Beispiel Personen bei Energieversorgern oder auch Mitarbeiter von kommunalen Verkehrsbetrieben.

Für die AGRAVIS gilt, dass Amtsträgern grundsätzlich kein Vorteil angeboten, versprochen oder gewährt wird. Umgekehrt dürfen von Amtsträgern und öffentlich Bediensteten auch keine Vorteile gefordert oder angenommen werden.

### III. Wettbewerb

Die AGRAVIS hält sich an die Regeln eines fairen und ungehinderten Wettbewerbs. Deshalb ist jeder Kontakt mit Unternehmen, der das Ziel verfolgt oder zum Ergebnis hat, dass der Wettbewerb verhindert, eingeschränkt oder verfälscht wird, verboten. Beschäftigte, die von Wettbewerbern, Geschäftspartnern oder Dritten zu einem solchen Zweck kontaktiert werden, müssen unverzüglich den Vorstand darüber informieren.

Die Marktstellung der AGRAVIS darf nicht eingesetzt werden, um Preisdiktate oder Liefervereinbarungen durchzusetzen. Bei Verstößen gegen das Kartellrecht kann eine Geldstrafe in Höhe von 10 Prozent des weltweit getätigten Unternehmensumsatzes ausgesprochen werden. Auch der an Kartellverstößen beteiligte Mitarbeiter kann belangt werden. Verstöße gegen das Kartellrecht können als Ordnungswidrigkeit oder sogar als Straftat verfolgt werden.

---

Eine Verletzung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften setzt keinen Vorsatz voraus. Auch fahrlässiges Verhalten kann gesetzeswidrig sein. Selbst ein scheinbar harmloser Kontakt kann als Versuch verstanden werden, einem Wettbewerber die Bereitschaft zu wettbewerbschädlichem Verhalten zu signalisieren.

#### **IV. Vermeiden von Interessenkonflikten**

Die AGRAVIS respektiert die Privatsphäre und ist nicht an persönlichen Angelegenheiten außerhalb des Arbeitsplatzes interessiert. Andererseits erwartet die AGRAVIS von allen Beschäftigten, sich gegenüber der AGRAVIS fair und loyal zu verhalten. Deshalb ist es wichtig, darauf zu achten, Berufliches und Privates zu trennen. Persönliche Beziehungen zu einem Geschäftspartner dürfen nicht zu einer bevorzugten Behandlung des Geschäftspartners führen.

#### **V. Medien und Öffentlichkeit**

Angesichts der stetig steigenden Präsenz ist ein sensibler Umgang mit den Medien geboten. Die unternehmensbezogene Kommunikation erfolgt deshalb ausschließlich über den Vorstand bzw. den Bereich Unternehmenskommunikation. Hinsichtlich des Verhaltens in Social Media, wie zum Beispiel Facebook, sowie Internet-Foren oder Blogs, ist auf einen respektvollen Umgang mit dem eigenen Unternehmen, den Kollegen, Kunden und Geschäftspartnern zu achten.

---

# Grundsätze

## Was wir schützen

### I. Unternehmensvermögen

Jeder Beschäftigte ist für den Schutz und die sachgerechte sowie ressourcenschonende Nutzung der Unternehmenseinrichtungen verantwortlich. Informationen und Unterlagen dürfen nicht für andere als dienstliche Zwecke vervielfältigt werden. Ohne dienstlichen Grund ist es auch untersagt, Unterlagen oder anderes Unternehmensvermögen aus dem Unternehmen zu entfernen.

Bei Dienstreisen ist auf einen kostenbewussten Umgang mit Mitteln des Unternehmens zu achten. Alle Mitarbeiter sind für eine vollständige und wahrheitsgemäße Dokumentation ihrer dienstlichen Ausgaben verantwortlich.

### II. Informationen und Daten

#### 1. Verschwiegenheitspflicht

Über vertrauliche Informationen ist Verschwiegenheit zu wahren. Verschwiegenheit muss ebenfalls in Bezug auf vertrauliche Informationen unserer Kunden und Geschäftspartner gewahrt werden, es sei denn, die Offenlegung dieser Informationen wurde ausdrücklich gestattet. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung fort.

#### 2. Datenschutz und Datensicherheit

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies zulässig ist. Die Rechte der Betroffenen auf Auskunft und Berichtigung und gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren. Jeder Mitarbeiter ist für den sachgemäßen Umgang mit seinen Zugangsdaten verantwortlich.

#### 3. Aufzeichnungen und Freigaben

Die AGRAVIS erwartet, dass alle Aufzeichnungen im Einklang mit dem geltenden Recht vollständig, wahrheitsgemäß, zeitnah und in verständlicher Weise erfolgen. Bedeutsame Entscheidungen und Handlungen mit finanziellen Auswirkungen müssen nach den bestehenden internen Regeln freigegeben werden. Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht verfälscht, selektiv weitergegeben oder anderen Beschäftigten vorenthalten werden, sofern dem nicht vorrangige Interessen entgegenstehen (zum Beispiel Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten, urheberrechtliche Bestimmungen oder Datenschutzvorgaben). Das setzt voraus, dass Informationen so dokumentiert und abgelegt werden, dass es jedem befugten Beschäftigten möglich ist, die relevante Information in angemessener Zeit zu finden.

---



### III. Gesundheit, Umwelt und Sicherheit

#### 1. Gesundheit

Die Gesundheit unserer Beschäftigten ist von außerordentlicher Bedeutung. An den Arbeitsplätzen gilt ein striktes Verbot von Alkohol und anderen Rauschmitteln. Beschäftigte dürfen keine gefahrgeneigten Tätigkeiten erledigen, wenn ihre Leistung durch Medikamente beeinträchtigt ist.

#### 2. Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen hat für die AGRAVIS als Agrarhandels- und Dienstleistungsunternehmen einen hohen Stellenwert. Deshalb ist die AGRAVIS fortlaufend bemüht, die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, indem wir verantwortungsbewusst mit Rohmaterialien umgehen und Emissionen reduzieren. Dazu gehört auch ein sparsamer Energieverbrauch in eigenen Bereichen.

#### 3. Arbeitssicherheit

Die AGRAVIS will Gefährdungen, Unfälle und Schäden bestmöglich vermeiden. Die rechtliche Grundlage zur Arbeitssicherheit bilden das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Sozialgesetzbuch SGB VII (gesetzliche Unfallversicherung) und das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG). Gemäß den gesetzlichen Anforderungen werden regelmäßig Arbeitsschutzunterweisungen durchgeführt. Um diese Anforderungen weiterhin einzuhalten und die Abläufe zu optimieren, sind alle Beschäftigten aufgerufen, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

---

## Ansprechpartner

Bei Fragen und Anregungen zum Verhaltenskodex stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

### **Compliance**

Matthias Stanka  
Telefon 0251 . 682-2213  
Fax 0251 . 682-4213  
matthias.stanka@agravis.de

### **Ombudsmann**

Dr. Carsten Thiel von Herff  
Telefon 0521 . 557333-0  
Fax 0521 . 557333-44  
info@thielvonherff.de